Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 15 (2000)
Heft: 2

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Foto: Schweizer Heimatschutz, Zürich

Das Frauenbad in Zürich ist eines der ausgewählten Bäder: Ein typisches Kastenbad mit ganz besonderem Charme

Der Schweizer Heimatschutz ladet zum Bade

Der Sommer steht vor der Tür. Und rechtzeitig ist auch der Führer des Schweizer Heimatschutzes (SHS) zu den schönsten Bädern der Schweiz bereit. In der deutsch-französischen Publikation 'Die schönsten Bäder der Schweiz' stellt der SHS 29 ausgewählte Freibäder (1869–1999) vor, die durch eine besondere Architektur auffallen.

In vier Kapiteln wird die Entwicklung der Badeanstalten der letzten 130 Jahre aufgezeigt: angefangen bei den sogenannten Kastenbädern an Flüssen und Seen über die ersten «künstlichen» Freibäder bis hin zum Bäderboom der 30er Jahre und schliesslich den zeitgenössischen Badeanlagen. Ein bis zwei Fotos und ein kurzer Text erläutern die einzelnen Objekte.

Interessierte Besucher werden animiert, ihre angestammte «Badi» unter einem neuen Gesichtspunkt zu besuchen oder gar eine Kulturreise zu den vorgestellten Freibädern zu unternehmen. Der SHS fördert so das Verständnis und die Neugierde für die verschiedensten Aspekte der Schweizer Baukultur. Er hat mit diesem Projekt Neuland betreten, denn etwas Vergleichbares wurde bis anhin nicht realisiert.

Der Bäderführer kann schriftlich auf der Geschäftsstelle des SHS für Fr. 5.– bestellt werden:

Schweizer Heimatschutz, Merkurstrasse 45, Postfach, 8032 Zürich
Fax: 01 252 28 70
Internet: www.heimatschutz.ch
Für Mitglieder des SHS wird die Publikation gratis abgegeben.

Rückfragen an: Karin Artho, Schweizer Heimatschutz T 01 252 26 60

Kurze Mitteilung des EAD

Nach mehr als einem Jahr in einem Provisorium am Holzikofenweg 8 in Bern, wird das Eidg. Archiv für Denkmalpflege (EAD) Ende des Jahres 2000 in die renovierten Räumlichkeiten der Hallwylstrasse 15 zurückkehren. In Folge dessen wird das EAD im letzten Quartal 2000 und bis ca. Mai 2001 geschlossen sein. Kunden, die in dieser Zeit unbedingt Material aus dem EAD benötigen sind gebeten, ihre Wünsche vor Juli 2000 zu melden, damit das gewünschte Material nach Möglichkeit vor den Umzugsarbeiten in Auftrag gegeben werden kann. Sie helfen uns dabei wesentlich, die Umzugszeit optimal zu gestalten.

Alle Bestellungen bitte an:
Eidg. Archiv für Denkmalpflege
Jeannette Frey
Hallwylstrasse 15
CH-3003 Bern

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

Aufnahme und Inkraftsetzung der 12. Serie; Änderung der Verordnung

Der Bundesrat hat eine Änderung der Verordnung vom 9. September 1981 über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) gutgeheissen. Mit der Verordnungsänderung wird eine weitere Serie der Ortsbilder von nationaler Bedeutung in das Inventar aufgenommen. Es betrifft dies neu erfasste Ortsbilder in den Kantonen Freiburg, Zug und Ergänzungen im Kanton Wallis:

Canton de Fribourg/Kanton Freiburg: 2e partie/2. Teil (Districts/Bezirke de La Gruyère, de La Sarine, du Lac/Seebezirk et de La Veveyse); Kanton Zug: Ganzer Kanton; Canton du Valais/Kanton Wallis: Complément/Ergänzungen

Gegenstand des Bundesinventars bilden jene Ortsbilder, denen nationale Bedeutung zuerkannt wird. Es umfasst die schützenswerten Dauersiedlungen der Schweiz und dient dem Bund bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Pflichten aufgrund der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung. Das im Auftrag des Eidg. Departements des Innern erstellte Inventar stützt sich auf das Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz, welches vom Bund verlangt, dass bei Erfüllung einer Bundesaufgabe Landschafts- und Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler geschont und, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben.

Unter einer Bundesaufgabe versteht man die Planung, Errichtung und Veränderung bundeseigener Bauten und Anlagen, die Erteilung von Konzessionen und Bewilligungen durch den Bund sowie die Gewährung von Bundesbeiträgen an Kantone, Gemeinden und Private.

Nachdem die betroffenen Kantone und die interessierten Bundesstellen angehört worden sind, wird die vorliegende 12. Serie auf den 1. Juni 2000 in Kraft gesetzt.

Eidg. Departement des Innern
Presse- und Informationsdienst

Suche nach Raubkunst via Internet

Auf www.LostArt.de können Museen und Archive ebenso wie Privatpersonen nach verlorenen Kunstwerken suchen und Kunstgegenstände, deren Besitzverhältnisse unklar sind, veröffentlichen. Die deutsche Regierung hat das Internet-Projekt gestartet, um von den Nazis geraubte oder beschlagnahmte Kunstgüter den ursprünglichen Eigentümern beziehungsweise den Erben zurückgeben zu können.

dpa

Un prix Europa Nostra pour la Ferme de l'Essert à Noville

Les lauréats des Prix du Patrimoine Europa Nostra 1999 et le projet sélectionné pour recevoir la donation du Prix du Fonds de Restauration ont été officiellement rendus publics le 25 mars 2000. Les Prix du Patrimoine, constitués de 19 Diplômes récompensant des projets exemplaires et de 8 Médailles distinguant les réalisations les plus remarquables ont été annoncés lors d'une cérémonie spéciale à Venise, dans le cadre imposant du Palais des Doges. A cette occasion, les huit Médailles ont été remises aux représentants des lauréats: le béguinage de Hoogstraten, Belgique: le petit palais de Christian VII, Copenhague, Danemark; la forteresse de Suomenlinna, Helsinki, Finlande; le palais Thiene, Vicenza, Italie; le manoir de Tulowice, Pologne; la tour de Belem, Lisbonne; Rimeta, Alba, Roumanie et le château de Windsor, Royaume Uni.

En Suisse un diplôme a été décerné à la Ferme de l'Essert à Noville, pour les travaux de restauration effectués dans les règles de l'art, permettant la sauvegarde de cette ferme unique de la plaine du Rhône, et pour une architecture contemporaine d'une grande sensibilité en rapport avec le génie du lieu.

Europa Nostra
Marijnke de Jong
Lange Voorhout 35
2514 EC Den Haag
Pays-Bas
e-mail: ao@europanostra.org

Verbandsbeschwerderecht soll bleiben

Die Kommission für Rechtsfragen (RK) des Nationalrats hat am vergangenen 8. Mai mit 16 zu fünf Stimmen beschlossen, der Grossen Kammer zu empfehlen, einer parlamentarischen Initiative von Nationalrat Hans Fehr (SVP/ZH) zur Abschaffung des Beschwerderechts keine Folge zu leisten.

Das Beschwerderecht trage zu materiell korrekten Entscheiden im Bau- und Planungsbereich bei und erhöhe die Akzeptanz der Bevölkerung für Bau- und Planungsvorhaben. Die Umweltschutzorganisationen (darunter auch der Schweizer Heimatschutz) machten im Vergleich zu Privaten zurückhaltend von ihrem Beschwerderecht Gebrauch.

ap / NIKE

Ortsbildpflege – kleine Beiträge ergeben ein grosses Ganzes

Die Pro Patria-Sammlung 2000 ist für Ortsbilder von nationaler Bedeutung bestimmt. In Zusammenarbeit mit den Denkmalpflegen der Kantone unterstützt die Stiftung rund dreissig Projekte in allen Landesteilen.
Der Schwerpunkt liegt auf der Gestaltung des öffentlichen Raums, also von Strassen und Plätzen. Eingeschlossen sind Sanierungsmassnahmen für Bauten an zentraler Lage, die das Erscheinungsbild von Ortskernen wesentlich bestimmen.

Pro Patria baut auf ein landesweites Freiwilligennetz, das die Briefmarken, Telefonkarten und 1. August-Abzeichen verkauft. Der Direktverkauf des Generalsekretariats ergänzt dieses Netz für Gebiete, wo das Freiwilligennetz nicht hinreicht.

Mit kleinen Einzelbeiträgen kommt ein grosses Ganzes zusammen, das Pro Patria für die Kulturpflege in unserem Land einsetzen kann.

Danke, wenn auch Sie für Pro Patria werben und mit dem Kauf von Briefmarken und 1. August-Abzeichen Ihren Beitrag leisten.

Generalsekretariat, Postfach, 8023 Zürich
T 01 251 79 50

PRO PATRIA

Schweizerische Stiftung, seit 1909 aktiv für die kulturelle Vielfalt in unserem Land.

Foto: Hannes Scheidegger

Das Dorf Soulce JU hat einen einzigartigen Bestand an landwirtschaftlichen Bauten aus dem 18. Jh. Zusammen mit der Sanierung der Mühle und des Kanalsystems bildet die Erhaltung der ursprünglichen Bausubstanz den Kern des von Pro Patria unterstützten Projektes

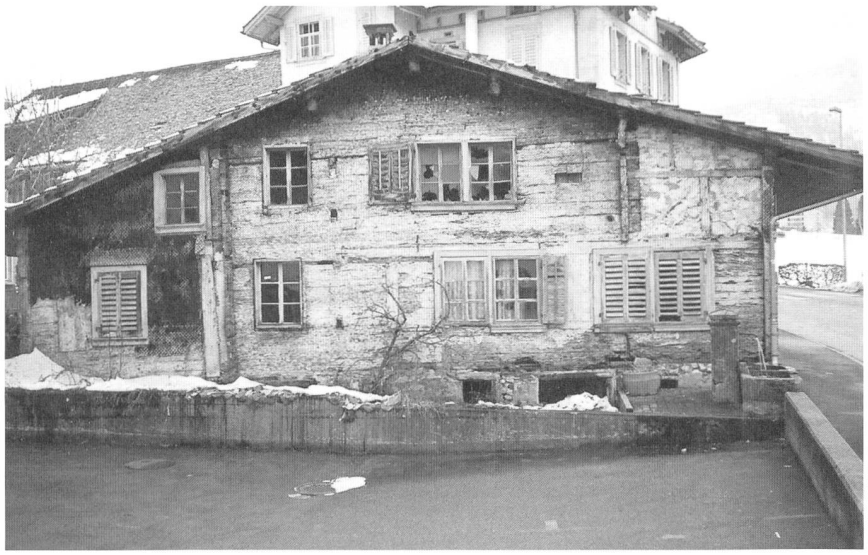

Das Haus Niederöst in Schwyz aus dem Jahr 1170 ist das älteste bekannte Holzhaus Europas

Das älteste Holzhaus Europas in Gefahr

Das älteste hölzerne Wohnhaus Europas befindet sich in der Innerschweiz. 830 Jahre lang stand es stolz mitten in Schwyz. Nun soll es einem Neubau zum Opfer fallen. Damit ginge ein wichtiger und äusserst seltener Zeuge der mittelalterlichen Wohn- und Baukultur für immer verloren. Der Schweizer Heimatschutz (SHS) und die Stiftung Pro Patria wollen es nicht soweit kommen lassen und setzen sich mit weiteren Fachleuten für dessen Rettung ein. Studien zeigen, dass eine Sanierung mit vernünftigem Aufwand möglich ist.

«Das Haus Nideröst stammt aus dem Jahr 1170. Dies haben die baugeschichtlichen Untersuchungen vom kunsthistorischen Institut der Universität Zürich 1998 an den Tag gebracht. Das typische Schwyzer «Tätschhaus» gilt somit als bisher ältestes profanes Holzwohnhaus. Mit seiner umfassenden originalen Bausubstanz ist es ein unschätzbarer Zeuge der europäischen Haus- und Kulturforschung, des ländlichen Wohnens aus dem Spätmittelalter sowie der Siedlungs- und Überlieferungsgeschichte von Schwyz.» (Gutachten, Dr. Benno Furrer, Wissenschaftlicher Leiter der Schweizerischen Bauernhausforschung)

Rückfragen an: Karin Artho, Schweizer Heimatschutz T 01 252 26 60

www.heimatschutz.ch in neuem Kleid

Der neue Internet-Auftritt des Schweizer Heimatschutzes (SHS) ist ab sofort auf dem Netz. Die Homepage bietet Informationen über die Organisation, über Veranstaltungen und Aktualitäten, über den Wakkerpreis, den Schoggitaler und vieles mehr.

Seit bald zwei Jahren ist der SHS auf dem Web präsent. Ab sofort kann die neu gestaltete Seite unter www.heimatschutz.ch aufgerufen werden. Zu finden sind eine Vielzahl von Informationen zum und über den SHS sowie Hinweise zu aktuellen Veranstaltungen und Dienstleistungen. Sämtliche Publikationen des SHS können direkt bestellt werden.

Den Preisen des SHS ist eine besondere Rubrik gewidmet. Neben Informationen zum Wakkerpreis 2000 (Genf) und dem Thema 2001 (Agglomerationen) kann auch eine Liste aller bisherigen Gemeinden die mit dem Wakkerpreis ausgezeichnet wurden, abgerufen werden. Gleiches gilt für den Heimatschutzpreis und den Schulthess-Gartenpreis.

Monika Suter
Geschäftsstelle SHS
Merkurstrasse 45
8032 Zürich

«Forum Weiterbildung Schweiz» gegründet

In Bern wurde am 6. Juni 2000 das «Forum Weiterbildung Schweiz» gegründet. Zweck des Forums ist es, im Bereich der Weiterbildung eine klarere Rollenzuweisung zwischen Privaten Institutionen, Berufsverbänden, aber auch zwischen den Kantonen und Bundesstellen zu erreichen. Als Vorsitzende wurde Frau Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi, Zürich, gewählt.

Die Aufgabenverteilung in der Weiterbildung hat sich, anders als in den anderen Bildungsbereichen, ausgesprochen heterogen entwickelt. Private Institutionen, Berufsverbände, aber auch Kantone und Bundesstellen sind heute in verschiedenster Art und Weise beteiligt. Diese Vielfalt ist das Ergebnis einer historischen Entwicklung und hat auch heute noch ihre Berechtigung. Sie führt jedoch zu einer unübersichtlichen Arbeits- und Kompetenzverteilung zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten. Um eine klarere Rollenzuweisung zu erreichen, bedarf es daher eines ständigen Dialoges zwischen den zuständigen Institutionen. Zu dem Zweck wurde das «Forum Weiterbildung Schweiz» gegründet. Das Forum versteht sich als Koordinations- und Informationsplattform für die Weiterbildung Erwachsener in der Schweiz.

Am Forum beteiligt sind die Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die Schweiz. Vereinigung für Erwachsenenbildung, der Schweiz. Arbeitgeberverband, der Schweiz. Gewerkschaftsbund, der Schweiz. Gewerbeverband, der Christlichnationale Gewerkschaftsbund der Schweiz, der Schweiz. Kaufmännische Verband, die Kulturstiftung Pro Helvetia, das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, das Staatssekretariat für Wirtschaft sowie das Bundesamt für Kultur.

Bundesamt für Kultur
Presse- und Informationsdienst
Auskunft: Christoph Reichenau,
Stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Kultur T 031 322 92 86

Vreni Müller-Hemmi, Nationalrätin
T 031 322 99 11

NFA: Publikation des Vernehmlassungsberichts

Der Bundesrat hat am vergangenen 3. Mai vom umfangreichen Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen Kenntnis genommen und den 254seitigen Bericht zur Veröffentlichung freigegeben. Noch dieses Jahr will der Bundesrat die Botschaft zum NFA verabschieden und an das Parlament weiterleiten.

Insgesamt sind 208 Stellungnahmen eingegangen. Von den 76 eingeladenen offiziellen Vernehmlassern haben 58 die Gelegenheit genutzt, sich zum NFA zu äussern. Im weiteren sind 150 Stellungnahmen von inoffiziellen Vernehmlassern eingegangen.

Die Ergebnisse der Vernehmlassung zeigen allerdings, dass der NFA politisch noch nicht tragfähig genug ist. Für die Erarbeitung von Verbesserungen wurde deshalb bereits anfangs Jahr eine Delegation von Vertretern des Bundes, der Kantone und des Städteverbands eingesetzt. Bis im Sommer soll das Gremium zu Handen des Bundesrates eine politisch breit abgestützte Vorlage ausarbeiten. Laut Mitteilung des Eidg. Finanzdepartementes EFD sind momentan folgende Schritte vorgesehen: *30. August 2000:* Das Politische Steuerungsorgan verabschiedet das NFA-Paket zu Handen des Bundesrates; *bis Ende Jahr:* Der Bundesrat verabschiedet die NFA-Botschaft an die Eidg. Räte; *2001:* Beratungen in den Kommissionen von National- und Ständerat; *2002/03:* Beratungen im Parlament; *1. Semester 2003:* Volksabstimmung (obligatorisches Referendum)

Auszüge aus dem Bericht

«16. Umwelt und Landwirtschaft

Im Bereich Umwelt und Landwirtschaft hat einzig der Teilbereich Denkmal-, Heimat- und Ortsbildschutz in grösserem Ausmass Kritik hervorgerufen. In den meisten Teilbereichen äussern sich in erster Linie offizielle Vernehmlasser.» (Anm. der Red: Zum Teilbereich Denkmal-, Heimat- und Ortsbildschutz haben sich insgesamt 39 Vernehmlasser zu Worte gemeldet; davon 17 offizielle und 22 inoffizielle. Zum Vergleich: beim Natur- und Landschaftsschutz, der grundsätzlich weiterhin als Verbundaufgabe konzipiert ist, haben sich insgesamt 12 Vernehmlasser geäussert!) (S. 201)

«16.3 Denkmal-, Heimat- und Ortsbildschutz

Einige Kantone (BS, SO, SG, TG, TI, VD) begrüssen die Teilentflechtung grundsätzlich, äussern aber punktuelle Kritik. Die neue Aufgabenteilung dürfe nicht dazu führen, dass der Bund sich finanziell übermässig entlaste (BS, TG). Ähnlich viele Kantone (UR, OW, ZG, NE, GE) lehnen die Neuordnung ab, bzw. favorisieren eine Verbundaufgabe. Das beim Bund vorhandene Expertenwissen falle weitgehend weg und müsste durch die Kantone im Rahmen der interkantonalen Koordination wieder aufgebaut werden. Zudem würden diejenigen Kantone benachteiligt, die über wenig nationale Kulturobjekte verfügen (OW, NE).

Die SVP und der Schweiz. Bauernverband begrüssen die Teilentflechtung. Hingegen SPS, Umweltschutzverbände (Schweiz. Gesellschaft für Umweltschutz, WWF, Pro Natura), der Verband der Schweiz. Kantonsarchäologen sowie eine grosse Anzahl inoffizieller Vernehmlasser lehnen die Teilentflechtung in diesem Bereich ab. Ihre Argumente decken sich zum Teil mit denjenigen der Kantone. Sie führen an, dass der Vorschlag des NFA zu Mehrkosten, einem Verlust des Fachwissens und zu einer Überforderung der kleineren Kantone führen werde. Zudem wird darauf hingewiesen, dass keine einheitlichen Standards zur Definition von Objekten von nationaler Bedeutung existierten, ein Inventar von Bauten von nationaler Bedeutung erst noch erstellt werden müsste und somit die Unterteilung der schützenswerten Objekte auch rein technisch nicht zu handhaben sei.» (S. 205)

Hinweis: Der Vernehmlassungsbericht ist abrufbar auf Internet:
www.efd.admin.ch/dok/publik/index.htm

EFD / NIKE

Rettung für das Hotel Chantarella!

Das weltberühmte Hotel Chantarella in St. Moritz steht vor dem Abbruch. Soweit darf es nicht kommen. Der bedeutende Zeuge der Tourismusgeschichte verdient eine Unterschutzstellung und muss gerettet werden. Der Schweizer Heimatschutz zeigt mit einer Studie, wie durch die Umnutzung in Stockwerkeigentum begehrte Wohnungen geschaffen werden können.

Vor einigen Jahren hat die Grossbank Credit Suisse das weit über die Landesgrenzen hinaus bekannte Hotel Chantarella aus einem Konkurs erworben. Es steht seit Jahren leer. Aufgrund der revidierten Ortsplanung der Gemeinde St. Moritz soll nun – geht es nach dem Willen der Gemeinde und der Eigentümerin – dieses Stück Baukultur abgebrochen werden. Im Gegenzug soll das Gelände unterhalb des Hotels mit Villen der obersten Luxusklasse überbaut werden. Der ehrwürdige Hotelbau würde wohl die neuen Eigentümer stören.

Der Schweizer und der Bündner Heimatschutz haben Möglichkeiten zur Erhaltung des Hotels Chantarella fundiert untersuchen lassen. Eine Studie von ausgewiesenen Fachleuten zeigt auf, dass eine Weiternutzung als Hotel aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage kommt. Hingegen bietet die Umnutzung in Stockwerkeigentum eine wirtschaftlich durchaus interessante Alternative. Die vorhandene Tragkonstruktion aus Beton genügt nach wie vor den heutigen Bedürfnissen. Das Gebäude liesse sich ohne Auskernung in Stand stellen. Für gepflegte Wohnungen an dieser ausserordentlichen Lage haben Investoren bereits Interesse signalisiert.

Für eine Rettung des Gebäudes ist es noch nicht zu spät. Mit mehr Verständnis für die kulturellen Leistungen des 20. Jahrhunderts und etwas gutem Willen können zukunftsfähige Lösungen gefunden werden.

Rückfragen an:
Schweizer Heimatschutz:
Philipp Maurer, Geschäftsführer
T 01 252 26 60

Bündner Heimatschutz:
Jürg Ragettli, Präsident
T 081 250 75 72

Internet: www.heimatschutz.ch